

Reg. Nr. 10.01.11

Axioma: 2798

Nr. 18-22.080.01

(Teil-)Erneuerung Rebenstrasse inkl. öffentliche Beleuchtung; Kreditvorlage

Kurzfassung:

Der Zustand der Strassen in der Gemeinde Riehen wird periodisch aufgenommen. Anschliessend werden anhand dieser Bewertung die erforderlichen Massnahmen definiert und in die Mehrjahresplanung aufgenommen. Damit die erforderlichen Erhaltungsmassnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur (Strasse/Kanalisation/Werkleitungen) möglichst effizient durchgeführt werden können, sind diese mit den verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern koordiniert.

Für die Rebenstrasse (Burgstrasse bis Meierweg) wurden durch die Industriellen Werke Basel (IWB) bereits im Jahre 2012 teilweise der Bedarf zur Erneuerung/Neuerstellung von Werkleitungen bei der Geschäftsstelle Infrastruktur des Kantons Basel-Stadt angemeldet. Aufgrund der Strassen-Zustandsbewertung (Zustandsindex 2.8) im Jahre 2013 wurde – in Absprache mit den verantwortlichen Fachpersonen der IWB – eine koordinierte Massnahme frühestens für das Jahr 2020 vorgesehen.

Mit der bereits ausgeführten Fernwärme-Versorgungsleitung inkl. Hausanschlüsse sowie den anstehenden Werkleitungsmassnahmen durch die IWB wurde bzw. wird der Aufbau des Steinbetts (Fundationsschicht) weiter gestört. Da die Tragfähigkeit deshalb nicht mehr vollständig gewährleistet sein wird, soll eine Erneuerung des Strassenoberbaus über die ganze Fläche erfolgen. Zudem muss die bestehende Strassenentwässerung angepasst werden.

Zusätzlich soll der Raum vor der neuen parzellenabschliessenden Betonmauer im Einmündungsbereich zum Meierweg mit einer Baumpflanzung aufgewertet werden.

Der Gemeinderat beantragt für die (Teil)Erneuerung der Rebenstrasse inkl. öffentliche Beleuchtung (Burgstrasse bis Meierweg) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 321'000.

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Daniel Hettich, Gemeinderat
Tel.: 079 302 51 47

Roger Sommerhalder, Leiter Fachbereich Tiefbau
Tel.: 061 646 82 77

November 2020



Im Leistungsauftrag 2018 bis 2021 für die Produktgruppe 6, Mobilität und Versorgung, wurde das Verkehrsnetz folgendermassen thematisiert:

Wirkungsziel: Das Verkehrsnetz wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist (Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gleich oder kleiner 2.0)

Leistungsziel: Für Strassen mit einem kritischen bis schlechten Zustand (Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gleich oder grösser 3.0) ist die Erneuerungsplanung und Koordination eingeleitet.

Die Industriellen Werke Basel (IWB) haben ihren Bedarf zur Erneuerung/Neuerstellung der Werkleitungen (Elektrizität / Telecom / Gas / Wasser) in der Rebenstrasse im Abschnitt Burgstrasse bis Meierweg teilweise bereits im Jahre 2012 der Geschäftsstelle Infrastruktur des Kantons Basel-Stadt gemeldet. Da die Strasse in diesem Abschnitt bereits im Jahre 2013 einen Zustandsindex von 2.8 aufwies, wurde eine koordinierte Massnahme frühestens für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die aktuelle Strassen-Zustandserfassung (Stand 2017) zeigt, dass die Rebenstrasse (Burgstrasse bis Meierweg) strukturelle Schäden und Belagsschäden aufweist (Zustandsindex 2.8). Zudem hat sich der Gesamtzustand der Strasse aufgrund von Neubauten auf Privatparzellen sowie der vorgängig erstellten Fernwärme-Versorgungsleitung inkl. Hausanschlüsse seither zusätzlich verschlechtert. Aufgrund der Bewertung wäre eine Erneuerung der Strassenfläche noch nicht erforderlich.

Die Zustandsbewertung von Strassen orientiert sich an folgendem Schema:

Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gemäss Schweizer Norm SN 640 925b

Zustandsindex	Bandbreite	Zustandsbewertung	Erforderlicher Handlungsbedarf (Interpretation der Zustandsbewertung)
0	0	keine Schäden	keine Massnahmen (neue Strasse)
1	0-1	gut	keine grössere Massnahme innert 10 Jahren
2	1-2	mittel	grössere Massnahme in 5 bis 10 Jahren
3	2-3	ausreichend	grössere Massnahme in 2 bis 5 Jahren
4	3-4	kritisch	grössere Massnahme in 1 bis 2 Jahren
5	4-5	schlecht	Sofortmassnahme

grössere Massnahmen = z. B. Deckbelagsersatz, Belagsersatz (Trag- und Deckschicht), Gesamterneuerung (je nach Bedarf werden auch Rissanierung, Oberflächenbehandlungen etc. ausgeführt)

Eine koordinierte Ausführung der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ist aufgrund des Umfangs jedoch zwingend; siehe nachfolgende Erläuterungen im Kapitel Erneuerung Rebenstrasse.



Im Leistungsauftrag 2018 bis 2021 für die Produktgruppe 6, Mobilität und Versorgung, wurde die öffentliche Beleuchtung folgendermassen thematisiert:

Wirkungsziel: Die öffentliche Beleuchtung ist spätestens bis Ende 2027 normgerecht auf energiesparende, dimmbare LED-Technik umgestellt.

Leistungsziel: Für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wird bis Ende 2018 ein Vorgehensplan (Technik, Kosten, Termine) erstellt. Die Erneuerung erfolgt soweit möglich koordiniert mit den Strassenbau-/ Werkleitungsbaumassnahmen.

Mit Beschluss des Einwohnerrats vom 26. August 2020 wurde der beantragte Kredit von CHF 3'073'000 für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung auf der Gemeindeallmend bewilligt. Dies betreffen den Ersatz der bestehenden Leuchten durch energiesparende LED-Leuchten sowie der Einsatz einer Beleuchtungssteuerung. Es ist geplant die ersten neuen LED-Leuchten sowie die Beleuchtungssteuerung im 2. Quartal 2021 zu beschaffen.

In der vorliegenden Kreditvorlage sind deshalb die Kosten für die Beschaffung der LED-Leuchten und die Beleuchtungssteuerung nicht eingerechnet. Es sind «nur» die Kosten (inkl. Tiefbaukosten) für die Erneuerung der Kandelaber sowie die neuen Schutzrohe inkl. Netzkabelleitungen ausgewiesen (siehe Seite 4 «Öffentliche Beleuchtung»).

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung arbeitet die Gemeinde Riehen sehr eng mit den IWB zusammen, welche für die öffentliche Beleuchtung in der Stadt Basel verantwortlich sind. Die Netzplanung wird im Auftrag der Gemeinde von den Spezialisten der IWB auch für das Gemeindegebiet Riehen durchgeführt. Zudem werden die Kandelaber-Standorte sowie die Beleuchtungstechnik in Zusammenarbeit definiert sowie sämtliche anfallenden Kosten – ausgenommen die Beschaffung der neuen LED-Leuchten und die Beleuchtungssteuerung – durch die IWB berechnet. Die Ausführung erfolgt koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz ebenfalls durch die IWB.

Für das Kommunikationsnetz Riehen werden falls nötig Sanierungen am Rohr-Trasse vor- genommen. Diese Kosten werden direkt über das Unterhaltsbudget des Produkts abgerechnet.

Kostenvoranschläge

Auf dem Gemeindegebiet werden die Richtlinien des Tiefbauamts Basel-Stadt für die Kostenteiler bei Strassen- und Werkleitungsbauten vom 7. April 2003 angewendet und entsprechend bei den Kostenvoranschlägen berücksichtigt. Bei einer erforderlichen Erneuerung der Fahrbahn und der Trottoirs werden die Strassenbaukosten (Fundations-, Trag- und Deckschicht) durch die Gemeinde getragen. Im Bereich der Fahrbahn betrifft dies eine Schicht von 60 cm, in den Trottoirs eine Schicht von 30 cm. Leistungen für Werkleitungsgräben, die tiefer gehen als die obererwähnten Schichten, werden dem jeweiligen Bauherrn (Werkleitungseigentümer) verrechnet.



Die vorgängig ausgeführten Untersuchungen des Belags- und des Strassenaufbruchs (Steinbett / Kieskoffer) ergaben folgende Auswertungen:

Das Belagsmaterial ist nur gering mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet (< 250 mg PAK). Der Strassenaufbruch ist jedoch teilweise sehr stark verschmutzt (> 250 mg PAK/kg Trockensubstanz). Zudem wurde stellenweise eine sehr hohe Belastung des Stoffes Benzo(a)pyren nachgewiesen.

PAK-Verbindungen sind für Mensch und Umwelt problematisch. Sie treten in alten teerhaltigen Strassenbelägen bzw. in Schottertränkungen auf. Heute sind diese durch nicht PAK-haltige bituminöse Bindemittel (Erdölprodukt) abgelöst. Die Erfahrung zeigt, dass die Resultate der PAK-Untersuchungen vielmals nicht für die gesamte Fläche zutreffen. Sollten sich unerwartet grössere Mengen des Materials als stark PAK-haltig erweisen, würden die beantragten Kredite allenfalls nicht ausreichen.

Die Kostenvoranschläge der Bauarbeiten zu Lasten der Einwohnergemeinde Riehen sind mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % gerechnet (Stand 2020).

Erneuerung Rebenstrasse (Burgstrasse bis Meierweg)

Strassenbau

Die Rebenstrasse wurde voraussichtlich bis Ende der 50er Jahre erstellt. Die Fahrbahn besteht noch teilweise aus einem Steinbett als Foundationsschicht. Im 2018 wurde durch die Wärmeverbund Riehen AG eine Massnahme zur Erschliessung des Neubaus Rebenstrasse 48 bis 56 mit Fernwärme angemeldet. Aufgrund der Dringlichkeit musste die Fernwärme-Versorgungsleitung inkl. Hausanschlüsse bereits im 2019 erstellt werden. Eine koordinierte Ausführung mit den Massnahmen der IWB und der Gemeinde Riehen war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

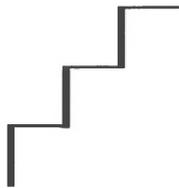
Mit der Fernwärme-Versorgungsleitung inkl. Hausanschlüsse sowie dem anstehenden Werkleitungsbau wurde bzw. wird die Tragfähigkeit des Steinbetts weiter geschwächt. Es ist deshalb angebracht, koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten, eine Erneuerung des Strassenoberbaus (Foundation inkl. Trag- und Deckschicht) auszuführen. Zudem muss die bestehende Strassenentwässerung angepasst werden. Insbesondere soll anstelle der 3-Stein-Wasserrinne ein konventioneller Abschluss mittels einer Stellplatte und einem Wasserstein ausgeführt werden.

Zusätzlich soll der Raum vor der neuen parzellenabschliessenden Betonmauer im Einmündungsbereich zum Meierweg mit einer Baumpflanzung aufgewertet werden. Eine entsprechende Anfrage wurde Ende Oktober 2019 durch den Landschaftsarchitekten der Liegenschaften Rebenstrasse 48 bis 56 eingereicht.

Bemerkung: Entsprechende Ziele zur Entsiegelung von Flächen bzw. der Pflanzung von Bäumen sind in den Leistungsaufträgen der Produktgruppen 6 und 7 definiert.

Öffentliche Beleuchtung

Koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB werden neue Schutzrohre verlegt sowie die alten OeB-Netzkabelleitungen durch neue ersetzt. Die alten Betonkande-



Seite 5

laber (3 Stück) werden durch Stahlkandelaber ersetzt, wobei infolge der Bautätigkeiten im Bereich der Einfahrt Rebenstrasse 44/46 der ursprüngliche Betonkandelaber bereits entfernt wurde. Der Ersatz der Leuchten erfolgt im Rahmen der Umsetzung der neuen Beleuchtungsstrategie.

Werkleitungen der beteiligten Bauherren

Die IWB werden im Bereich der Fahrbahn „rechts“ (gerade Hausnummern) ein neues Elektro-Trasse (inkl. Telecom) sowie im Bereich „links“ (ungerade Hausnummern) eine neue Wasserversorgungsleitung erstellen. Gleichzeitig müssen diverse Hausanschlussleitungen (Gas / Wasser / Elektrisch) erneuert werden. Zudem soll eventuell am Meierweg 50 ein Neubau mit Reiheneinfamilienhäuser an das Fernwärmenetz angeschlossen werden. Eine allfällige Fernwärme-Anschlussleitung würde an die Fernwärme-Versorgungsleitung in der Rebenstrasse angeschlossen (Erstellungsjahr = 2019) und über den Meierweg geführt.

Kosten zu Lasten der Gemeinde:

(inkl. Honorar und MwSt./Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand April 2020 = 95.8 Punkte)

Strassenbau	CHF	210'000
OeB (Trasse, Netzleitungen, Kandelaber)	CHF	<u>35'000</u>
Zwischentotal 1	CHF	245'000
Unvorhergesehenes	CHF	25'000
Honorare	CHF	<u>28'000</u>
Zwischentotal 2	CHF	298'000
Mehrwertsteuer 7,7 % (gerundet)	CHF	<u>23'000</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF	<u><u>321'000</u></u>

Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (inkl. Honorar und MwSt.):

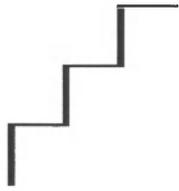
IWB; Elektrizität / Telecom / Gas / Wasser	CHF	360'000
Wärmeverbund Riehen; Fernwärme	CHF	offen

Intern anfallende Leistungen

Intern geleistete Stunden der Gemeindemitarbeitenden können nur mit den Projektkosten aktiviert werden, wenn diese zur Erstellung des Bauwerks unabdingbar sind. Deshalb werden Projektbegleitungen (Koordination, Qualitäts- und Kostenkontrolle) des Bereichs Tiefbau jeweils dem Produkt Verkehrsnetz belastet.

Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)

Bei den beschriebenen Investitionen handelt es sich um Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Ersatzinvestitionen haben für die betroffenen Vermögenswerte (Strassen,



Seite 6

öffentliche Beleuchtung, Kanalisation) keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Folgekosten. Die Abschreibungen und die Kapitalkosten ändern sich nur, wenn diese Vermögensteile periodisch in der Bilanz neu bewertet werden müssen (Das Verwaltungsvermögen wird zu Tageswerten in der Bilanz geführt). Dies bedeutet, dass die beantragten Investitionskosten die Jahresrechnung somit nicht zusätzlich belasten, die jährlichen Abschreibungen und Kapitalkosten bleiben gleich.

Termine

Die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten sollen im 2. Quartal 2021 beginnen. Aufgrund des heutigen Projektstands können keine verbindlichen Angaben über den Baubeginn, die Gesamtbauzeit resp. das Bauende gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen bis Ende Oktober 2021 abgeschlossen werden können.

Kommunikation

Die Anwohnenden und die Parzelleneigentümerinnen und -eigentümer werden mit einem Schreiben über die geplanten Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen in Kenntnis gesetzt.

Vor Baubeginn sollen die Anwohnenden mittels Steckzettel über den Umfang der Bauarbeiten sowie den zeitlichen Ablauf orientiert werden. Allfällige Behinderungen infolge Sperrungen, Verkehrsregimeänderungen etc. werden während der Bautätigkeit laufend kommuniziert.



Seite 7 **Antrag**

Die beschriebene Erneuerung der Rebenstrasse steht im Zusammenhang mit den angemeldeten baulichen Werkleitungsmassnahmen und den entsprechenden Mehrjahresplanungen. Für das Projekt Rebenstrasse ist ein Beschluss formuliert, wobei dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfs.

Riehen, 24. November 2020

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde', written over a faint horizontal line.

Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sandra Tessarini', written over a faint horizontal line.

Sandra Tessarini

Beigefügt: Beschlussesentwurf

Beilage: Situationsplan Rebenstrasse



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung eines Teilstücks der Rebenstrasse inkl. öffentliche Beleuchtung

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für die Erneuerung des Strassenoberbaus und für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Rebenstrasse (Burgstrasse bis Meierweg) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 321'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS April 2020).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Andreas Zappalà

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)

REBENSTRASSE

Burgstrasse bis Meierweg

Erneuerung

BAUPROJEKT

Situation 1:500, Normalprofil 1:75

DATUM	13.11.2020	ABTEILUNGSLEITER	VISUM	
PROJ. LEITER	R. Sommerhäuser		FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zoller		KST / KTR	
	boris.zoller@riehen.ch		PLAN NR.	

Beilage

